Beantwortung und Stellungnahme zu	361/2014
Anfrage und Antrag	

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1622-02 Stuttgart, 28.04.2015

### Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Dr. Reiners Markus (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Fuhrmann Thomas (CDU)

Datum
21.11.2014

Betreff
"Schutzbauten Stuttgart"

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag bzw. die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Welches sind die Gründe der Räumung von Stuttgarter Schutzbunkern?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beabsichtigt, die nicht im Eigentum des Bundes stehenden Schutzbauwerke flächendeckend aus der Zivilschutzbindung zu entlassen. In diesem Zusammenhang hat das BBK die Landeshauptstadt gebeten, die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung von Einrichtungen und Ausstattungen des Zivilschutzes zu ermitteln und im Anschluss die Entsorgung durchzuführen.

## Hat die Stadtverwaltung Konzepte für die Nachnutzung einzelner geräumter Schutzbunker, z.B. Proberäume für Musiker?

Von den betroffenen Objekten sind die Bauwerke Sickstraße 171 sowie Talstraße 71 zur Veräußerung vorgesehen. Für eine wohnungswirtschaftliche Nutzung des Bauwerks Sickstraße 171 muss ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden. Aus baurechtlichen Gründen ist derzeit keine Folgenutzung für die Bauwerke Forststraße 28, Böheimstraße 64/1 und Karl-Benz-Platz 11/1 vorgesehen.

### Welche Schutzbunker werden geräumt und nach welchen Kriterien wird dabei verfahren?

Geräumt wurden die Bauwerke Sickstraße 171, Talstraße 71, Forststraße 28, Böheimstraße. 64/1 sowie Karl-Benz-Platz 11/1 entsprechend den vorstehend geschilderten Kriterien.

### In wessen Eigentum befinden sich die Gegenstände in den Schutzbunkern?

Es handelt sich hierbei durchweg um Eigentum des Bundes, welches in den späten 70er Jahren angeschafft wurde. Die Entsorgung ging daher auch zu Lasten des Bundes.

Ist es sichergestellt, dass von den Räumaktionen kein historisches Kulturgut betroffen ist bzw. ist sichergestellt, dass solches ggf. – wie auch immer – erhalten bleibt?

# Wird die Räumung in Absprache mit den betroffenen Ämtern (z.B. Denkmalamt) vorgenommen?

Die Anfrage des Vereins Schutzbauten Stuttgart e.V. wurde berücksichtigt. Der Verein konnte vorab die zur Räumung vorgesehenen Bauwerke besichtigen und Gegenstände in seinen Besitz bringen. Ferner wurde die Räumung mit der Branddirektion abgestimmt. Andere Ämter mussten zum jetzigen Zeitpunkt nicht beteiligt werden (die betroffenen Bauwerke wurden bislang nicht auf Kulturdenkmaleigenschaft überprüft). Die Räumungen sind zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>